Produktbedingungen für das Tagesgeldkonto

Stand: 21.04.2018

1. Kontoeröffnung / Referenzkontoprinzip

Die Kontoeröffnung erfolgt vorbehaltlich der vollständigen Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung nach Zugang des Eröffnungsantrags.
Dem eröffneten Konto muss zwingend ein bei einem Fremdinstitut mit Sitz im SEPA-Raum geführtes Girokonto (Referenzkonto) hinterlegt werden. Pro Kunden kann nur ein Girokonto als Referenzkonto – unabhängig davon, wie viele Konten auf den Kunden eröffnet werden – hinterlegt werden.

2. Kundenaufträge

Kundenaufträge können vom Kunden gegenüber der Mercedes-Benz Bank (künftig: Bank) telefonisch in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl oder online in Verbindung mit einem besonderen Zugangsverfahren erteilt werden. Auf eigenen Wunsch kann der Kunde einen Auftrag auch schriftlich mit Unterschrift einreichen. Eine Änderung des Referenzkontos unterliegt einem besonderen Sicherheitsstandard. Diese kann der Bank im gesicherten Bereich des Online-Banking mitgeteilt werden und wird erst nach telefonischer Rückbestätigung wirksam. Auf eigenen Wunsch kann der Kunde auch einen unterzeichneten schriftlichen Auftrag zur Änderung des Referenzkontos einreichen. Kundenaufträge per E-Mail werden nicht bearbeitet. Telefongespräche werden zur Beweissicherung aufgezeichnet und aufbewahrt.
Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

3. Einzahlungen

Einzahlungen sind per SEPA-Überweisung vom hinterlegten Girokonto oder Übertrag von einem anderen Konto des Kunden bei der Bank möglich. Aufträge können vom Kunden jederzeit telefonisch (innerhalb der Geschäftszeiten), mittels Online-Banking oder schriftlich erteilt werden. Einzahlungen per SEPA-Lastschrift sind ausschließlich in Verbindung mit der Eröffnung eines Mercedes-Benz Bank Festzinskontos in Höhe des vollen Anlagebetrags möglich.
Die Bank wird Einzahlungen per SEPA-Lastschrift mindestens einen Tag vor Einzug ankündigen (Pre-Notification). Die Regelungen in Ziffer 2 Sätze 5 bis 7 finden Anwendung. Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen, dass auf seinem Referenzkonto zum Zeitpunkt des Einzugs des jeweiligen Betrages per SEPA-Lastschrift ausreichende Deckung besteht.

4. Verfügbarkeit, Auszahlungen, Kündigung

Verfügungen über das Guthaben mittels SEPA-Überweisungen können jederzeit in beliebiger Höhe zu Gunsten des hinterlegten Girokontos telefonisch in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (innerhalb der Geschäftszeiten) oder online in Verbindung mit einem besonderen Zugangsverfahren erfolgen. Auf eigenen Wunsch kann der Kunde eine Verfügung auch schriftlich mit Unterschrift beauftragen. Bei der Auszahlung des gesamten Guthabens bleibt das Konto weiterhin bestehen und wird erst auf Wunsch des Kunden gelöscht. Auszahlungen erfolgen nach Wunsch des Kunden auf das hinterlegte Girokonto bei der Drittbank oder auf ein anderes Konto des Kunden bei der Bank. Ist das Mercedes-Benz Bank Tagesgeldkonto ein Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto) kann die Auszahlung auf ein anderes Oder-Konto der Kunden oder auf ein Einzelkonto eines der Kunden bei der Bank erfolgen.
Der Kunde kann das Tagesgeldkonto jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann das Tagesgeldkonto unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Mercedes-Benz Bank Tagesgeldkontovertrag (nachfolgend: Tagesgeldkontovertrag) mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden geboten ist.

5. Zinsen

Die Zinsen sind variabel und werden am Monatsende dem Konto bzw. bei Kontoauflösung unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften gutgeschrieben.

6. Kontoführung

Es ist nur eine Kontoführung auf Guthabenbasis möglich. Das Tagesgeldkonto ist ein Einlagenkonto und dient nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr. Bei ausnahmsweiser Überziehung des Kontos werden dem Kunden die in dem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen berechnet und dem Konto belastet.
Sofern Kontobewegungen stattgefunden haben, erhält der Kunde Kontoabschlüsse bzw. Kontoauszüge 1x im Monat. Bei untermonatiger Beendigung des Vertragsverhältnisses erhält er unverzüglich einen Kontoabschluss nach Abrechnung des Tagesgeldkontos.
Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Kontoabschlusses oder Kontoauszuges hat der Kunde spätestens vor Ablauf von vier Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der 4-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Kontoabschlusses und Kontoauszuges besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Kontoabschlusses oder Kontoauszuges verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.
Das Konto wird grundsätzlich online geführt. Voraussetzung dafür ist die Hinterlegung einer gültigen E-Mailadresse. Diese wird zur Information des Kunden über in das Mercedes-Benz Bank Postfach eingestellte Nachrichten und Dokumente verwendet.
Der Kunde hat in diesem Fall für die elektronische Übersendung der Kontoauszüge in das Mercedes-Benz Bank Postfach – sofern Umsätze stattgefunden haben – keinen Auslagenersatz zu zahlen. Für Aufträge im Rahmen einer Kontoführung Online, bei denen die Erklärungen und Anzeigen des Kunden nicht über das Online-Banking abgegeben werden, hat der Kunde – vorausgesetzt, dass zum Zeitpunkt der Auftragserteilung das Online-Banking der Bank verfügbar war – das im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Entgelt zu zahlen.

7. Änderung der persönlichen Daten

Alle Änderungen der persönlichen Daten, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäftsverbindung nötig sind, muss der Kunde der Bank unverzüglich mitteilen.

B599 E016

Mercedes-Benz Bank AG
Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 22 937, USt.-ID-Nr.: DE 811 120 989
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Zieringer
Vorstand: Benedikt Schell (Vorsitzender), Tobias Deegen, Gero Götzenberger

Mercedes-Benz Bank AG
Kundenservice
Postfach 65 02 02
66141 Saarbrücken
www.mercedes-benz-bank.de